



● Um was geht es beim Planungsinstrument "PEB"?

Im letzten Umwelt-Bulletin wurde der Lärmschutzplan " PGS " vorgestellt, der jene Zonen in der Nachbarschaft des Flughafens definiert, in denen die Gebäude von einer finanziellen Entschädigung für die Schallschutzmassnahmen profitieren können.

In Frankreich gibt es aber noch ein zusätzliches Planungsinstrument: den sogenannten "Plan d'Exposition au Bruit" oder kurz PEB genannt. Dieser ist ein Dokument der Siedlungsplanung, welches verhindern soll, dass weitere Bevölkerungsteile dem Lärm ausgesetzt werden. Der Plan sorgt dafür, dass die Siedlungsentwicklung in den dem Flughafen benachbarten Lärmbelastungszonen kontrolliert und mit Auflagen im Baurecht eingeschränkt werden. Die Karte des PEB zeigt die mittlere Fluglärmbelastung, wie sie bei einer langfristigen Entwicklung des Flugverkehrs angenommen wird.

Der PEB trägt zum notwendigen Gleichgewicht zwischen den Umweltschutzanliegen und der Entwicklung des Luftverkehrs bei. Mit der damit kontrollierten Nutzung des Grundeigentums trägt er zur nachhaltigen Entwicklung bei.

Der Plan ist auf der Grundlage gewisser Annahmen betreffend der Infrastruktur des Flughafens und der Flugverfahren unter der Leitung des französischen Präfekten entstanden. Er wurde am 25. Oktober 2004 genehmigt - dies nach der Anhörung der Commission Consultative de l'Environnement (CCE), der französischen Fluglärmkontrollbehörde (ACNUSA) und einer öffentlichen Verhandlung.

Er besteht aus vier Zonen, die durch die berechneten Lärmkurven mit dem entsprechenden Lärmwert Lden gebildet werden (siehe dazu auch Umwelt-Bulletin Nr 15).

In allen Zonen und für alle bewilligten Bauten sind Schallschutzmassnahmen obligatorisch. Zudem muss in allen Mietverträgen für Wohnbauten und in den Überbauungsplänen die entsprechende Lärmzone erwähnt werden.

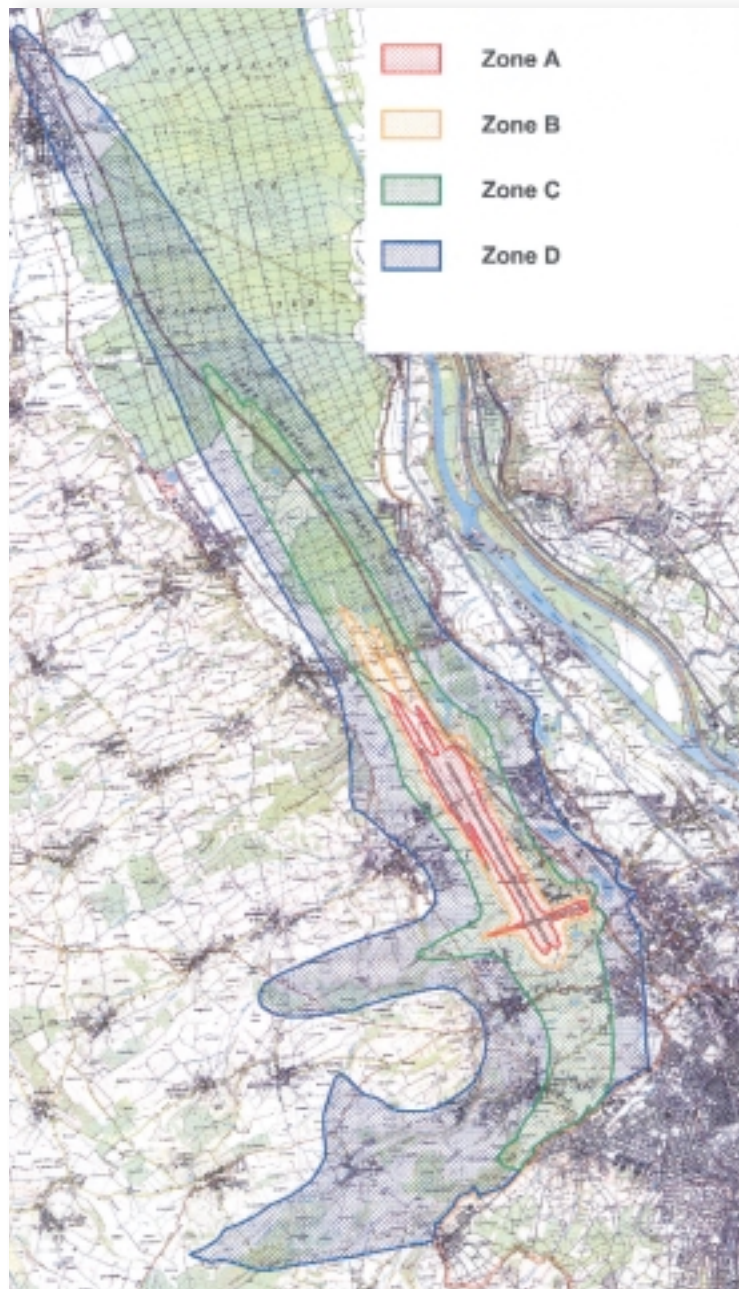
Beispiele :

Zonen A und B : die Überbaumungsmöglichkeiten sind stark eingeschränkt

Zone C : Der Bau von alleinstehenden Einfamilienhäuser kann dort bewilligt werden, wenn damit keine Erhöhung der Siedlungsdichte entsteht. Hingegen sind Mehrfamilienhäuser und Gesamtüberbauungen nicht zulässig.

Zone D : Unter der Voraussetzung, dass die Schallschutzmassnahmen gemacht und die Bewohner informiert werden, sind alle Bauten zulässig.

Eine detailliertere Informationsbroschüre zum PEB kann auf Verlangen bei der Abteilung Umwelt oder der DGAC angefordert werden.



- **Zone A : innerhalb der Kurve mit dem Lärmwert Lden 70**
- **Zone B : zwischen den Kurven mit den Lärmwerten Lden 70 und 65.**
- **Zone C : zwischen den Kurven mit den Lärmwerten Lden 65 und 57.**
- **Zone D : zwischen den Kurven mit den Lärmwerten Lden 57 und 50.**